



**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 20.03.2020

Niederschrift

32. Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 12.03.2020

Anwesend:

Ausschussvorsitzender

Herr Karlheinz Müller

Stellvertretender Ausschussvorsitzender

Herr Hansgeorg Münch

Ausschussmitglied

Herr Heiko Handschuh

Herr Siegfried Hartleif

Herr Norbert Knöll

Frau Miriam Mohr

Herr Dr. Fritz Roth

Stellvertretendes Mitglied

Frau Pia Eckert-Graulich

Herr Matthias Kreh

Vertreterin für Oliver Schröbel

Vertreter für Dennis Alfonso Muñoz

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Joachim Ruppert

Magistrat

Herr Stadtrat Richard Fikar

Herr Stadtrat Diethard Kerkau

Herr Stadtrat Reinhold Ritter

Seniorenbeirat

Herr Reinhard Daum

Schriftführerin

Frau Andrea Schickedanz

Nicht anwesend:

Ausschussmitglied

Herr Dennis Alfonso Muñoz
Herr Oliver Schröbel

Entschuldigt - Vertreter Matthias Kreh
Entschuldigt - Vertreter Pia Eckert-
Graulich

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:56 Uhr

Tagesordnung:

32. Haupt- und Finanzausschusssitzung am 12.03.2020

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
4. Mitteilungen des Magistrats
 - 4.1. Abrechnung Winzerfestbus 2019;
Vorlage: 120/0015/2020
 - 4.2. Spenden- und Sponsoringlisten 2019
Vorlage: 350/0006/2020
 - 4.3. Landesentwicklungsplan Hessen 2020 – 4. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 – Durchführung der Beteiligung
Vorlage: 210/0036/2020
5. Beratung der Tagesordnung der 36. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.03.2020
 - 5.1. 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für das Freischwimmbad der Stadt Groß-Umstadt
Vorlage: 150/0007/2020
 - 5.2. Auflösung Senioverband
 - 5.2.1. Antrag der FDP-Fraktion vom 30.01.2020
Vorlage: FDP/0053/2020
 - 5.2.2. Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 12.03.2020
Vorlage: SPD/0039/2020
 - 5.3. Anpassung der Eintrittsgelder für städtische Veranstaltung wie SchlossRevue, JazzLounge, Soirée im Schloss, Kino in der Stadthalle;
Prüfantrag der BVG-Fraktion vom 03.02.2020
Vorlage: BVG/0021/2020
 - 5.4. Weiterführung der Rentenberatung;
Prüfantrag der BVG-Fraktion vom 03.02.2020
Vorlage: BVG/0022/2020
 - 5.5. Kommunalwahlen 2021

- 5.5.1. Gestaltung des Stimmzettels für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung
Vorlage: 110/0004/2020
- 5.5.2. Gestaltung des Stimmzettels für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung
2021; Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 12.03.2020
Vorlage: SPD/0040/2020
- 5.6. Personalangelegenheit Kindertagesstätten;
Grundsatzbeschluss Stellenbesetzungen
Vorlage: 320/0213/2020
- 5.7. Zukunftsforum
- 5.7.1. Antrag auf Durchführung eines Zukunftsforums „Grenzen für das Wachstum
unserer Stadt“ ;
Antrag der BVG-Fraktion vom 23.01.2020
Vorlage: BVG/0020/2020
- 5.7.2. Zukunftsforum; Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 12.03.2020
Vorlage: SPD/0038/2020
6. Kriterienkatalog bei Verkauf von Gewerbeflächen;
Antrag der CDU-Fraktion vom 24.01.2020
Vorlage: CDU/0032/2020
7. Wirtschaftslotse;
CDU-Antrag vom 23.01.2020
Vorlage: CDU/0034/2020
8. Freigabe einer Stelle zur Projektleitung Freibad
Vorlage: 320/0209/2020
9. Mitteilungen und Anfragen

Zu TOP 1 Begrüßung

Ausschussvorsitzender Müller eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Der Punkt „Zukunftsforum“ soll zusätzlich aufgenommen werden. Er wird unter Punkt 5.7 geführt.

Zu TOP 2 Genehmigung der Niederschrift

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 06.02.2020 liegen keine Einwendungen vor.

Zu TOP 3 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Es liegen keine Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden vor.

Zu TOP 4 Mitteilungen des Magistrats

Bürgermeister Ruppert

- gratuliert dem Vertreter des Seniorenbeirates, Reinhard Daum zum runden Geburtstag;
- berichtet in Bezug auf den Corona-Virus die Schwierigkeit die Balance zwischen Hysterie und Vorsicht zu finden. Akzeptanz ist in weiten Bereichen erkennbar, aber es gibt auch Unvernunft und Unverständnis bei einigen Bürgern. Er teilt mit, dass es seit heute eine Allgemeinverfügung gibt, alle Veranstaltungen über 1000 Personen abzusagen. Zunächst wurden alle städtischen Kulturveranstaltungen bis Ende März ohne Rücksicht auf die Größenordnung abgesagt. Allen Fremdveranstaltern wurde die Absage empfohlen. Auch das Konzert des Musikzugs der Freiwilligen Feuerwehr Kleestadt ist zu erwarten. Es widerspräche sich Feuerwehrübungen abzusagen und sich dann beim Konzert zu treffen. Am Sonntagvormittag wird es ein Treffen im Landratsamt beim Landrat mit allen Bürgermeistern geben, um sich gemeinsam abzustimmen.
- berichtet über den Abschluss des Kaufvertrages für das Gelände in Wiebelsbach, allerdings hat die Stadt derzeit noch keine Verfügungsgewalt.
- verweist auf die schriftlichen vorliegenden Mitteilungen

**Zu TOP 4.1 Abrechnung Winzerfestbus 2019;
Vorlage: 120/0015/2020**

Inhalt der Mitteilung

Der Winzerfestbus hat im Rahmen des vorjährigen Winzerfestes ein Defizit in Höhe von 17.488,23 € eingebracht, welches sich somit gegenüber dem Jahr 2018 um knapp 900,00 € erhöht hat.

Die Kosten des Aufsichtspersonals haben sich hier im Vergleich um rund 170,00 € reduziert. Auch war das Vorhaben die Zeitungsanzeigen (= Veröffentlichung der Fahrpläne des Winzerfestbusses) durch weniger kostenintensive Zeitungsbeilagen zu ersetzen, von Erfolg gekrönt. Hier konnte eine Einsparung von zirka 1.100,00 € verbucht werden, unter Berücksichtigung der entsprechenden Druckkosten der besagten Beilagen.

Auf der anderen Seite allerdings haben sich die Fahrgelderträge um 2.150,00 € vermindert. Die genannten Faktoren summieren sich demzufolge, wie bereits erwähnt, auf rund 900,00 € Defizit-erhöhung.

Auf die beiden beigefügten Gegenüberstellungen in Sachen Erträge und Aufwendungen für die Jahre 2018 und 2019 für den Winzerfestbus wird verwiesen.

Der öffentlich-rechtliche Dienstleistungsauftrag zwischen der Stadt Groß-Umstadt und dem Betreiber des Winzerfestbusses, die Firma StadtLandBus, ist zum 31.12.2019 abgelaufen.

Als Grundlage für eine neue Vereinbarung ist vorgesehen, die nicht mehr gültigen Fahrpläne neu zu verhandeln und an den aktuellen Fahrplänen der regulären Busrouten (Firma Winzenhöler und Firma Jungermann) nach Möglichkeit anzupassen.

Zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 4.2 Spenden- und Sponsoringlisten 2019
Vorlage: 350/0006/2020**

Inhalt der Mitteilung

Beigefügt überlassen wir Ihnen die Spenden- und Sponsoringlisten aus 2019.

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 4.3 Landesentwicklungsplan Hessen 2020 – 4. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 – Durchführung der Beteiligung
Vorlage: 210/0036/2020

Inhalt der Mitteilung

Der Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hessen 2020 – Raumstruktur, Zentrale Orte und Großflächiger Einzelhandel (4. Änderung des Landesentwicklungsplanes Hessen 2000) ist erarbeitet und wurde uns im Rahmen der Beteiligung übersandt.

Mit der 4. Änderung sollen die folgenden raumordnerischen Festlegungen neu gefasst werden:

1. zur landesweiten Raumstruktur (Verdichtungsraum/Ländlicher Raum) und zur gesamträumlichen Entwicklung,
2. zu den zentralen Orten (Ober-, Mittel- und Grundzentren einschl. der zentralen Daseinsvorsorge,
3. zum großflächigen Einzelhandel.

Das besondere bei dieser 4. Änderung ist:

- Der Entwurf sieht ein vierstufiges System zur Unterscheidung der Hessischen Raumstruktur vor.
- Die Mittelzentren werden in dem Entwurf in 6 Kategorien eingestuft und es werden ober- und mittelzentrale Kooperationen ausgewiesen.

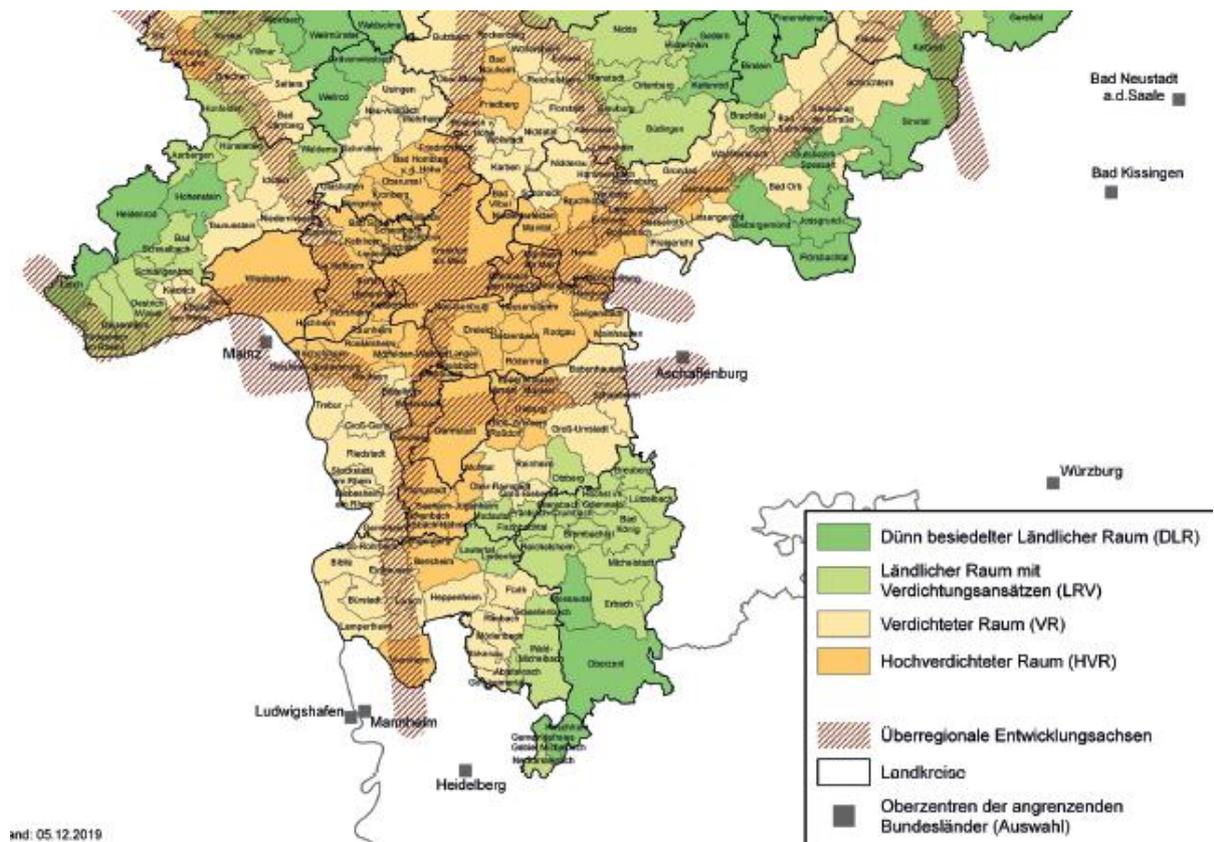
Erläuterungen zu 1)

Zur großräumigen Gliederung des Landes und zur nachhaltigen ordnungs- und entwicklungspolitischen Orientierung von Planungen und Maßnahmen werden die folgenden Strukturräume festgelegt:

Verdichtungsraum – dieser umfasst den *hochverdichteten Raum* (HVR) und den *Verdichteten Raum* (VR).

Ländlicher Raum – dieser umfasst den *ländlichen Raum* mit Verdichtungsansätzen (LRV) und den *dünn besiedelten ländlichen Raum* (DLR)

Gemäß nachstehendem Kartenausschnitt befindet sich Groß-Umstadt im Verdichteten Raum (VR).



Diesen neuen unterschiedlichen Strukturräumen werden Mindestdichtewerte in Wohneinheiten je ha zugeordnet. Siehe nachstehende Tabelle:

Region/Strukturraum	Basiswert	Gemeinde mit Funktion als		
		Oberzentrum	Mittelzentrum (MZ) MZ mit TF eines OZ	
Süd Hessen	- Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main	40	60	45
	- Hochverdichteter Raum (HVR)	35	60	40
	- Verdichteter Raum (VR)	30	-	35
	- Ländlicher Raum (DLR & LRV)	25	-	25
Nord Hessen	- Hochverdichteter Raum (HVR)	25	35	30
	- Verdichteter Raum (VR)	23	-	23
	- Ländlicher Raum (DLR & LRV)	20	25	20
Mittel Hessen	- Hochverdichteter Raum (HVR)	25	30	30
	- Verdichteter Raum (VR)	23	25	25
	- Ländlicher Raum (DLR & LRV)	20	-	20

Regionalplanerische Mindestdichtewerte in Wohneinheiten je ha

Anmerkung: Ländlicher Raum umfasst sowohl den Dünn besiedelten Ländlichen Raum (DLR) als auch den Ländlichen Raum mit Verdichtungsansätzen (LRV)*

Die Werte sind Vorgaben, die in die jeweiligen Regionalpläne (für Groß-Umstadt = ROP Süd Hessen) zu übernehmen sind.

Fazit zur Einordnung von Groß-Umstadt in die Hessische Raumstruktur:

Gegenüber dem bestehenden Landesentwicklungsplan gibt es für Groß-Umstadt keine Veränderung. Hier lag Groß-Umstadt im Strukturraum „Ordnungsraum“ mit einem Basiswert von 30/ und 35 WE/ha für Mittelzentren Region Süd Hessen.

Erläuterungen zu 2)

Der LEP unterscheidet zwischen Oberzentren, Mittelzentren und Grundzentren (Unterzentren, Kleinzentren).

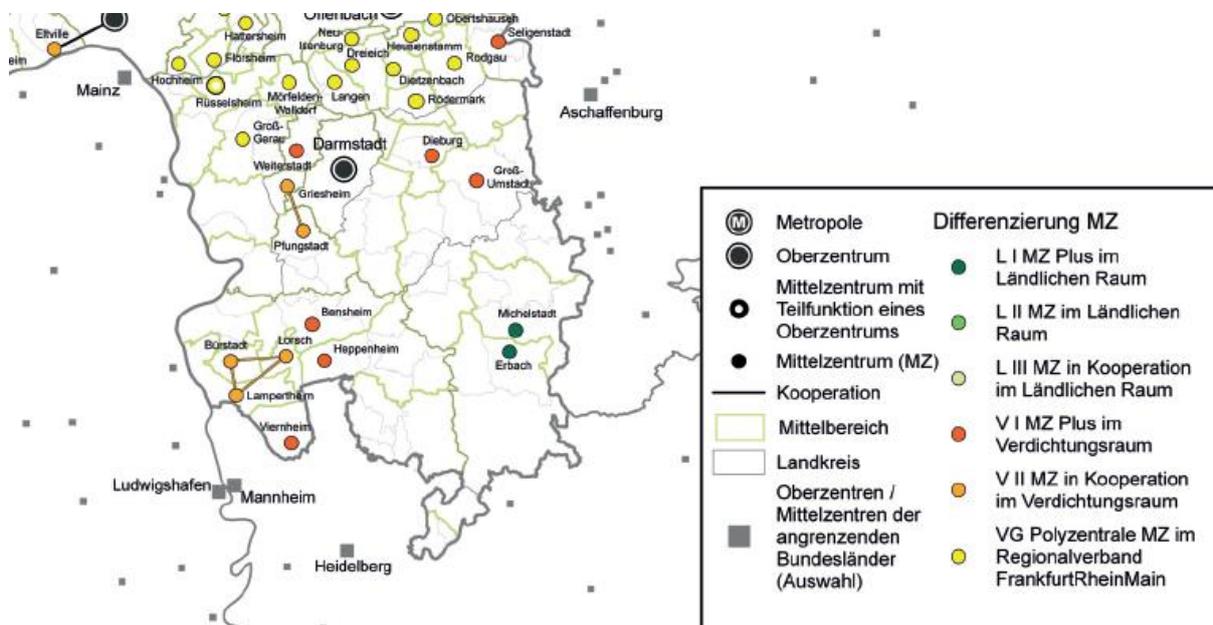
Als Mittelzentren sind solche Kommunen festgelegt, die aufgrund ihrer räumlichen Lage, der zu versorgenden Bevölkerung ihrer Standortgemeinde und ihres Mittelbereichs, ihrer jeweiligen funktionalen Ausstattung und ihrer Entwicklungspotenziale in der Lage sind, die übergemeindlichen Aufgaben der Daseinsvorsorge langfristig und flächendeckend zu erfüllen. Mittelzentren mit Teilfunktion eines Oberzentrums haben darüber hinaus ausgewählte oberzentrale Einrichtungen bedarfsgerecht bereitzustellen.

Die Ober- und Mittelzentren sind im LEP Hessen abschließend festgelegt.

Neu ist die nachstehende Einteilung der Mittelzentren in 6 Kategorien.

- L I Mittelzentren PLUS im Ländlichen Raum*
- L II Mittelzentren im Ländlichen Raum*
- L III Mittelzentren in Kooperation im Ländlichen Raum*
- V I Mittelzentren PLUS im Verdichtungsraum*
- V II Mittelzentren in Kooperation im Verdichtungsraum*
- VG Polyzentrale Mittelzentren im Verbandsgebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain*

Groß-Umstadt liegt gemäß dem nachstehenden Kartenausschnitt in der Kategorie V I = Mittelzentrum PLUS im Verdichtungsraum.



Im Landkreis Darmstadt-Dieburg gibt es neben Groß-Umstadt 2 weitere Kommunen, die als Mittelzentrum PLUS eingestuft sind, nämlich die Städte Dieburg und Weiterstadt. Die vorherigen Mittelzentren Griesheim und Pfungstadt gelten als „herabgestuft“ weil sie als Mittelzentrum in Kooperation wirken sollen. So sind z.B. gemeinsam zentralörtliche Leistungen anzubieten.

Nachstehend die Begründung zur Einstufung als Mittelzentrum PLUS im Verdichtungsraum (V I)

Mittelzentren PLUS im Verdichtungsraum (V I) sind charakterisiert durch die räumliche Lage, eine starke zentralörtliche Ausprägung, eine unterschiedliche Entfernung zum nächsten Mittelzentrum und einem tendenziell hohen Mitversorgungsgrad. Der daraus abgeleitete landesplanerische Unterstützungsbedarf liegt in der Bestandssicherung der zentralörtlichen Infrastruktur und der Einrichtungen der Daseinsvorsorge. Öffentliche Fördermittel und (Behörden-) Standortentscheidungen sind hier auf die jeweilige Zielsetzung fokussiert zu konzentrieren.

Fazit zur Einstufung von Groß-Umstadt als Mittelzentrum PLUS:

Gegenüber dem bestehenden Landesentwicklungsplan gibt es hier für Groß-Umstadt aufgrund der Einstufung in die Kategorie VI Mittelzentrum PLUS keine erkennbare Veränderung gegenüber der vorherigen pauschalen Einstufung als Mittelzentrum.

Erläuterung zu 3)

Das Zentralitätsgebot bleibt. Grundsätzlich sind großflächige Einzelhandel (derzeit mit mehr als 800 m² Verkaufsfläche) nur in Ober- und Mittelzentren zulässig.

Neu ist das Integrationsgebot. Das bedeutet, dass großflächige Einzelhandel nur in den im Regionalplan festgelegten Vorranggebieten Siedlung festgesetzt werden. Ausnahmen sind möglich u.a. weil sie aufgrund des Warenangebotes im Vorranggebiet Siedlung ungeeignet sind z.B. Baustoff-, Gartenmärkte oder Möbel- und Einrichtungshäuser).

In Groß-Umstadt ist der Bedarf an „großflächigen Einzelhandel“ mit den Märkten Aldi, Neukauf, 2 x Rewe, dem Gartencenter Welter sowie dem Hellweg Baumarkt, gedeckt. Diese liegen z.T. im Siedlungsgebiet bzw. sind zentrumsnah. So dass dieses Thema momentan nicht näher betrachtet werden muss.

Fazit für Groß-Umstadt zum Thema Einzelhandel:

Aufgrund der weiteren Einstufung als Mittelzentrum und der guten Präsenz von großflächigem Einzelhandel innerhalb der Siedlungsgebiete oder in bereits bestehenden Sondergebieten gibt es für Groß-Umstadt keine Veränderungen.

Zusammenfassung:

Für die Stadt Groß-Umstadt ist festzustellen, dass sich durch die geplante 4. Änderung des LEP keine besonderen Auswirkungen ergeben.

Deshalb wird im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme dahingehend abgegeben, dass wir es begrüßen, dass die Stadt Groß-Umstadt weiterhin als Mittelzentrum mit dem Zusatz PLUS im Verdichtungsraum eingestuft ist.

Der Entwurf zur 4. Änderung des LEP ist der Mitteilungsvorlage in Session angehängt. Hier sind auch die Gesamtkarten zu den Strukturräumen in Hessen sowie die Mittelzentrum-Differenzierung enthalten. (S. 21 und 33).

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 5 **Beratung der Tagesordnung der 36. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.03.2020**

Zu TOP 5.1 **2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für das Freischwimmbad der Stadt Groß-Umstadt**
Vorlage: 150/0007/2020

Beschlussvorschlag:

Die 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für das Freischwimmbad der Stadt Groß-Umstadt wird beschlossen.

§ 3 der Gebührensatzung für das Freischwimmbad der Stadt Groß-Umstadt erhält die in der Begründung genannte neue Fassung.

Abstimmungsergebnis:

7 Jastimmen
2 Neinstimmen (CDU)

Zu TOP 5.2 **Auflösung Senioverband**

Zunächst weist Bürgermeister Ruppert darauf hin, dass er Beauftragter für die Wahrnehmung der Aufgaben im vorläufigen Vorstand des Senio Zweckverbandes im Sinne des §141 HGO ist und fragt daher nach, ob das Gremium auch im Hinblick auf die Stadtverordnetenversammlung eine Befangenheit sieht. Er selbst sieht keine, da er kein politischer gewählter Vertreter ist.

Herr Kreh schlägt vor, dass der Bürgermeister anwesend sei sollte, um hier wichtige Informationen zu erhalten.

Die neue Version der FDP-Fraktion und der Änderungsantrag der SPD-Fraktion sind sich sehr ähnlich. Nach Vorstellung und Austausch wird vereinbart, sich hierzu nochmals auszutauschen und einen gemeinsamen Antrag zu formulieren.

Es erfolgt keine Abstimmung.

Zu TOP 5.2.1 **Antrag der FDP-Fraktion vom 30.01.2020**
Vorlage: FDP/0053/2020

Zu TOP 5.2.2 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 12.03.2020**
Vorlage: SPD/0039/2020

Zu TOP 5.3 **Anpassung der Eintrittsgelder für städtische Veranstaltung wie SchlossRevue, JazzLounge, Soirée im Schloss, Kino in der Stadthalle;
Prüfantrag der BVG-Fraktion vom 03.02.2020
Vorlage: BVG/0021/2020**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, aus den Besucherzahlen und dem Zuschussbedarf der letzten Jahre zu berechnen, wie hoch die Eintrittsgelder für die oben genannten Veranstaltungen sein müssten, um ohne städtischen Zuschuss auszukommen.

Diese Aufstellung ist der Stadtverordnetenversammlung so rechtzeitig vorzulegen, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2021 festgelegt werden kann, ob und wie die Eintrittspreise für diese Veranstaltungen sukzessive angehoben werden können, um den Haushalt zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen
(Frau Mohr war während der Abstimmung nicht anwesend)

Zu TOP 5.4 **Weiterführung der Rentenberatung;
Prüfantrag der BVG-Fraktion vom 03.02.2020
Vorlage: BVG/0022/2020**

Der Antrag ist durch die erstellte Mitteilungsvorlage der Verwaltung erledigt.

Zu TOP 5.5 **Kommunalwahlen 2021**

Herr Handschuh regt an, außer dem Stadtteil auch das Geburtsjahr und den Beruf mit aufzunehmen. BVG und Grüne schließen sich an. Es wird überlegt, ob der Antragsteller dies übernimmt.
Es erfolgt keine Abstimmung.

Zu TOP 5.5.1 **Gestaltung des Stimmzettels für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung
Vorlage: 110/0004/2020**

Zu TOP 5.5.2 **Gestaltung des Stimmzettels für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung 2021; Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 12.03.2020
Vorlage: SPD/0040/2020**

**Zu TOP 5.6 Personalangelegenheit Kindertagesstätten;
Grundsatzbeschluss Stellenbesetzungen
Vorlage: 320/0213/2020**

Es besteht Einvernehmen, dass der Punkt auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung aufgenommen werden soll.
Es wird Zustimmung signalisiert. Eine Abstimmung erfolgt nicht.

Zu TOP 5.7 Zukunftsforum

Es wird vereinbart, den Punkt im IFAK zu besprechen und einen gemeinsamen Antrag zu formulieren.
Bürgermeister Ruppert bittet zu berücksichtigen, dass nicht endlose Personalressourcen zur Verfügung stehen. Ein entsprechender Arbeitsauftrag muss neben anderen Projekten leistbar sein.
Die Anträge werden zunächst in Teil B geführt.

**Zu TOP 5.7.1 Antrag auf Durchführung eines Zukunftsforums „Grenzen für
das Wachstum unserer Stadt“ ;
Antrag der BVG-Fraktion vom 23.01.2020
Vorlage: BVG/0020/2020**

**Zu TOP 5.7.2 Zukunftsforum; Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom
12.03.2020
Vorlage: SPD/0038/2020**

**Zu TOP 6 Kriterienkatalog bei Verkauf von Gewerbeflächen;
Antrag der CDU-Fraktion vom 24.01.2020
Vorlage: CDU/0032/2020**

Herr Handschuh stellt den Antrag vor und hält es für erforderlich vor Verkauf im Gewerbegebiet West entsprechende Vergabekriterien zu erarbeiten.
Es wird hierzu ein IFAK vereinbart, zu dem Herr Müller nach der Corona-Krise einladen wird. Der Bürgermeister stellt die Kriterien, die derzeit zugrunde gelegt werden zusammen und stellt sie zur Verfügung.
Der Punkt wird weiterhin in Teil B geführt. Es erfolgt keine Abstimmung.

Zu TOP 7 **Wirtschaftsilotse;
CDU-Antrag vom 23.01.2020
Vorlage: CDU/0034/2020**

Herr Handschuh stellt den Antrag vor. Es geht darum eine/n Mitarbeiter/in zu schulen. Er soll als Betreuer/Begleiter für Gewerbeinteressenten von der Idee bis zur Umsetzung fungieren. Eine andere Kommune habe damit gute Erfahrungen gemacht. Der Bürgermeister berichtet über die Arbeit von Herrn Schöpp und seine gute Vernetzung. Es wird vorgeschlagen, Herrn Schöpp zu fragen, ob er in den Ausschuss kommen würde, um seine Tätigkeit vorzustellen. Der Bürgermeister fragt an.

Zu TOP 8 **Freigabe einer Stelle zur Projektleitung Freibad
Vorlage: 320/0209/2020**

Beschluss:

Die im Stellenplan aufgeführte, befristete Stelle „Projektleitung Freibad“ wird zur Besetzung durch den Magistrat freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen
1 Neinstimme (CDU)

Zu TOP 9 **Mitteilungen und Anfragen**

Herr Münch

- erkundigt sich hinsichtlich eine Containers am Hubschrauberlandeplatz des Krankenhauses;
Bürgermeister Ruppert teilt mit, dass der Presse zu entnehmen sei, dass die Einrichtung eines „Schnelltest-Drive-In“ möglich ist. Aktuell ist dies nicht vorgesehen. Die Entscheidung trifft die KV. Auf verkehrstechnische Fragestellungen von Seiten der Stadt wurde hingewiesen.
- erkundigt sich bezüglich Desinfektionsmaßnahmen in den öffentlichen Gebäuden. Bürgermeister Ruppert teilt mit, dass entsprechende Schritte bereits in die Wege geleitet sind, aber Verfügbarkeit und Lieferzeit ein Problem darstellen. Er informiert, dass ein Krisenstab gebildet wurde und hier ein regelmäßiger Austausch erfolgt.

Herr Daum

- spricht einen am 31.01.2020 erschienenen Artikel im Darmstädter Echo hinsichtlich der Auswirkungen einer Straßenbahnlinie von Darmstadt nach Roßdorf an. Herr Handschuh, teilt mit, dass hier eine Untersuchung von Anfang der 2010er Jahre wiedergegeben wurde. Es handelt sich um einen alten Planungsstand. Es sei nicht Wunsch und Wille an den Direktbuslinien zu sägen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich Ausschussvorsitzender Müller für die konstruktive Zusammenarbeit und schließt um 21:56 Uhr die Sitzung.

Karlheinz Müller
Ausschussvorsitzender

Andrea Schickedanz
Schriftführerin